

Stadt Herzogenaurach

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt Nr. 13 „Puma-Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“



Umweltbericht

Stand: 8.2.2016

Projektträger:

Stadt Herzogenaurach

Amt für Planung, Natur und Umwelt

Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

Verfasser:

Landschaftsplanung Klebe

Glockenhofstr. 28

90478 Nürnberg

Tel. 0911-331996

Fax 0911-331968

info@landschaftsplanung-klebe.de

Ansprechpartner:

Frau Wettstein

Bearbeitung:

Dipl. Ing. Sebastian Klebe

Landschaftsarchitekt

Fabian Uhl

Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur



Nürnberg, 8.2.2016

Gliederung

1. Beschreibung der Planung	3
1.1. Inhalt und wichtigste Ziele der Flächennutzungsplan - Änderung (Kurzdarstellung)	3
1.2. Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplanungen	3
2. Beschreibung der Schutzgüter und Bewertung der Umweltauswirkungen durch die einzelnen Flächennutzungsplanänderungen	4
3. Änderungsfläche Baugebiet „Puma-Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“	4
4. Prognose für Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)	7
5. Vorschläge für Massnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	7
6. alternative Planungsmöglichkeiten	7
7. Hinweise zum Monitoring	8
8. Allgemein verständliche Zusammenfassung	8

1. BESCHREIBUNG DER PLANUNG

1.1. INHALT UND WICHTIGSTE ZIELE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG (KURZDARSTELLUNG)

Der Inhalt und die Ziele der Flächennutzungsplan - Änderung sind für die Änderungsfläche im Kap. 5 der Begründung beschrieben und in der unten stehenden Prüfung der Umweltauswirkungen kurz zusammengefasst. Der vorliegende Umweltbericht befasst sich ausschließlich mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt Nr. 13.

Da sich die externe Ausgleichsfläche für die unvermeidbaren Eingriffe des Bauvorhabens außerhalb des Gemeindegebietes befindet (Gemarkung Großlellenfeld, Gemeinde Arberg), ist sie nicht Teil dieser Flächennutzungsplanänderung.

Im Folgenden wird die Änderungsfläche (Baugebiet) kurz vorgestellt.

Änderungsfläche Baugebiet „Puma-Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“

Vorgesehen ist hier die Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft (Acker) und einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (hier: Ausgleichs- und Ersatzfläche, geplant) in Gewerbliche Baufläche und Grünflächen im Randbereich. Des Weiteren wird zwischen Fl. Nr. 947 und Fl. Nr. 211 auf die Darstellung eines wichtigen geplanten selbständigen Weges verzichtet, da dieser tatsächlich am nördlichen Rand der Änderungsfläche liegt und dort erhalten bleibt. Der Weg wird daher in der FNP-Änderung an der korrekten Stelle dargestellt. Die Darstellung der geplanten Stadt-Umland-Bahn westlich (außerhalb) des Änderungsbereiches bleibt erhalten.

1.2. UMWELTRELEVANTE ZIELE AUS FACHGESETZEN UND FACHPLANUNGEN

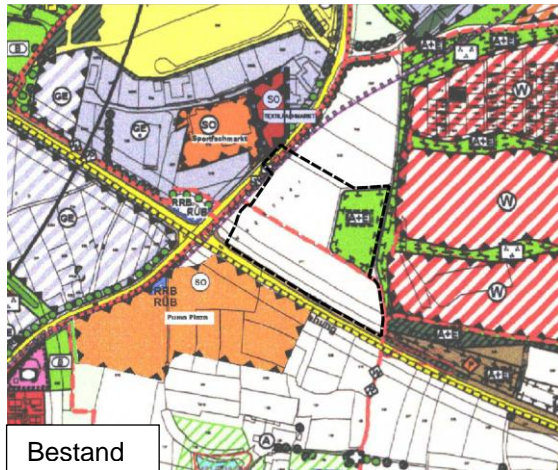
Änderungsfläche Baugebiet „Puma-Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“

Die planungsrelevanten Vorgaben aus dem wirksamen FNP, aus übergeordneten Planungsebenen sowie aus Fachplanungen werden in der Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „Puma-Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“ ausführlich beschrieben. An dieser Stelle sei daher auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

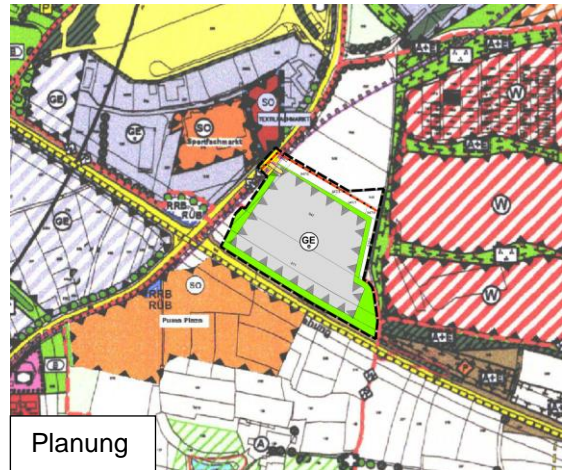
2. BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DURCH DIE EINZELNEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNGEN

Im Folgenden werden die in Folge der Planänderung zu erwartenden Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild in der auf FNP/LP-Ebene möglichen Detailschärfe beschrieben und bewertet.

Änderungsfläche Baugebiet „Puma-Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“



Bestand



Planung

Darstellung im wirksamen FNP/LP:	Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (hier: Ausgleichs- und Ersatzfläche, geplant), wichtiger geplanter selbständiger Weg, (westlich angrenzend: Stadt-Umland-Bahn, geplant)
Geplante Nutzung:	eingeschränkte gewerbliche Baufläche, umgeben von Grünflächen mit Zweckbestimmung „Eingrünung von Bauflächen“, wichtiger geplanter selbständiger Weg (am Nordrand), mögliche Verkehrserschließung der eingeschränkten gewerblichen Baufläche, Fläche für die Landwirtschaft: Acker (im Norden zwischen Fußweg und Grünfläche)
Aktuelle Nutzung:	Acker mit Ackerrandstreifen (Gras-/ Krautflur), im Bereich der geplanten Zufahrt zum Baugebiet: Straßenbegleitgrün (Baumreihe) und asphaltierter Fuß- und Radweg
Größe (in m²):	ca. 4,46 ha
Erwartete GRZ (maximal):	0,8
Biotope / Arten / Schutzgebiete:	Vorkommen der Feldlerche (saP, Bfös 2015); keine Fundorte der Artenschutzkartierung, keine Flächen der amtlichen Biotopkartierung, keine Schutzgebiete oder geschützte Flächen nach BNatSchG und BayNatSchG in der Änderungsfläche vorhanden
Angrenzende Nutzung:	im Norden Acker mit Ackerrandstreifen; im Süden Altgras- und Staudenflur, Rain mit kleinem Feldgehölz, Straßenverkehrsfläche; im Westen öffentliche Grünfläche mit Hecke, asphaltiertem Fuß- und Radweg; Grünweg mit Gras-/ Krautflur, Erdmieten (Lärmschutzwall im Bau), Feldgehölz

<p>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</p>	<p>Vegetation: Acker, im Westen und zentral mit gut ausgeprägtem Brachestreifen (0,5 m bis 1,5 m breit), der auch als Brutstandort der Feldlerche dient; eine Baumreihe zwischen Kreisstraße „Zum Flughafen“ und bestehendem Rad- und Fußweg im Westen des Änderungsbereiches. Verlust von ca. 3 jüngeren Linden (Baumreihe), Ackerrandstreifenvegetation und Ackerfläche. Außerdem entfällt ein Teilbereich einer geplanten Fläche zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft, die allerdings weder hergestellt noch einem konkreten Eingriff zugeordnet oder in das kommunale Ökokonto eingebucht ist.</p> <p>Erheblichkeit: gering</p> <p>Tierwelt: Verlust eines Bruthabitats der Feldlerche (Brachestreifen im Zentrum der Ackerflur), Jungbäume als Brutplätze für Vogelarten aufgrund der Vorbelastung durch die angrenzende Straße kaum nutzbar; Verzicht auf Anlage einer im wirksamen FNP geplanten Ausgleichsfläche, die ggf. auch zur Entstehung neuer Habitats für Tierarten geführt hätte.</p> <p>Erheblichkeit: sehr hoch (daher artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich und auf Ebene des B-Plans zu regeln)</p>
<p>Schutzgut Boden:</p>	<p>anstehende Sedimente: Schichten des Mittleren Keupers, Unterer Burgsandstein mit Zwischenletten und Basisletten, überlagert von Mutterboden; Ackerstandort von mittlerer Qualität</p> <p>starke Erhöhung der Neuversiegelung durch Gewerbefläche; Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Böden</p> <p>Erheblichkeit: sehr hoch (daher Maßnahmen zur Verringerung der Versiegelung erforderlich und auf Ebene des B-Plans zu regeln)</p>
<p>Schutzgut Wasser:</p>	<p>Keine Oberflächengewässer im Änderungsbereich vorhanden; eventuell Eingriffe in den Grundwasserkörper und Schichtenwasserhorizonte zu erwarten (Reduzierung der Grundwasserneubildung); keine Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen</p> <p>Starke Erhöhung der Neuversiegelung durch Gewerbefläche</p> <p>Erheblichkeit: sehr hoch (daher Maßnahmen zur Verringerung der Versiegelung und zum Umgang mit Regenwasser erforderlich und auf Ebene des B-Plans zu regeln)</p>
<p>Schutzgut Klima / Luft:</p>	<p>landwirtschaftliche Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet, jedoch aufgrund bestehender Topographie und vorhandener Straßen keine Kaltluftabflussbahnen vorhanden</p> <p>deutliche Veränderung des Lokalklimas aufgrund der starken Erhöhung der Neuversiegelung im Vergleich zum wirksamen FNP/LP</p> <p>Erheblichkeit: mittel</p>

Schutzgut Landschaftsbild:	<p>offene Ackerfläche zwischen bestehenden und geplanten Baugebieten und stark frequentierten Straßen; Relief steigt leicht nach Norden hin an</p> <p>Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche und geplanter (Teil-) Fläche zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft zu Gewerbefläche; starke Vorbelastung durch bestehende Gewerbeflächen und Straßen; deutliche Verkleinerung des hier zwischen umliegenden Bauflächen noch vorhandenen offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaftsausschnitts</p> <p>Erheblichkeit: hoch (daher Maßnahmen zur Einbindung der Gewerbeflächen in die umgebende Landschaft erforderlich und auf Ebene des B-Plans zu regeln)</p>
Schutzgut Mensch:	<p>Erholung: Bestehende Fuß- und Radwege im Norden und Westen. Geplanter Fuß- und Radweg in West-Ost-Richtung im Zentrum des Änderungsbereiches.</p> <p>Vorhandene Fuß- und Radwege bleiben erhalten, verändert wird nur die z.T. falsche Darstellung; Verminderung der Erholungsqualität durch Überbauung der verbleibenden Ackerlandschaft entlang der bestehenden Wege (aber bereits starke Vorbelastung durch umliegende Bebauung).</p> <p>Erheblichkeit: gering</p> <p>Lärm: Erhöhung der Lärmemissionen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens (Lieferverkehr, Zu- und Abfahrten der Mitarbeiter)</p> <p>Erheblichkeit: mittel (durch schallschutztechnisches Gutachten näher zu prüfen und auf Ebene des Bebauungsplans zu lösen)</p>
Schutzgut Kultur- und Sachgüter:	<p>keine Bodendenkmäler oder sonstigen Kultur- und Sachgüter bekannt</p> <p>Erheblichkeit: unerheblich</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:	<p>Boden – Wasser (bzgl. Versiegelung)</p> <p>Landschaftsbild - Mensch</p> <p>Erheblichkeit: mittel</p>
Empfehlungen für Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -verringerung:	<p>Auflockerung der Gewerbefläche durch Baumpflanzungen und zusätzliche Durchgrünung der Parkplatzbereiche, Eingrünung des Baugebietes (Grünflächen), Verwendung versickerungsfähiger Beläge wo möglich, Regenrückhaltung auf dem Baugrundstück; CEF-Maßnahmen für Feldlerche; Baufeldräumung außerhalb der Vogelbrutzeit</p>
Empfehlungen für Inhalte bei Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen:	<p>externe Ausgleichsflächen im gleichen Hauptnaturraum wie der Eingriffsort (D59 Fränkisches Keuper-Lias-Land)</p> <p>(hier: außerhalb des Gemeindegebiets, daher keine Darstellung im FNP, s.o.)</p>

3. PROGNOSE FÜR NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG (NULL-VARIANTE)

Bei einem Verzicht auf die Änderung des FNP/LP wäre eine Erweiterung der Gewerbeflächen für den bereits in unmittelbarer Nachbarschaft ansässigen Betrieb nicht möglich, so dass eine zukunftsfähige Entwicklung eines für die lokale Wirtschaft bedeutsamen Betriebes wesentlich eingeschränkt wäre. Die landwirtschaftlichen Flächen sowie die Fläche für Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft würden erhalten bleiben. Der geplante Rad- und Fußweg wäre im FNP weiterhin falsch dargestellt.

4. VORSCHLÄGE FÜR MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH

Die in der vorbereitenden Bauleitplanung empfohlenen Maßnahmen zur Eingriffsverringering sind oben in der Tabelle aufgeführt. Detaillierte Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden im Bebauungsplan Nr. 65 „Puma-Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“ zur Entwurfsplanung festgesetzt.

5. ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

In Kapitel 4.2 der Begründung zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Abschnitt Nr. 13 „PUMA – Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“ sind die im Laufe des Verfahrens geprüften Alternativstandorte detailliert beschrieben und in einer Übersichtskarte dargestellt. Auch die Gründe für die letztendliche Entscheidung für die nun dargestellte Fläche sind dort beschrieben. Im Folgenden werden daher nur die voraussichtlichen Umweltauswirkungen an den einzelnen Alternativstandorten betrachtet. Hierbei wurden nur die für den Vergleich relevanten Eingriffe in die jeweiligen Schutzgüter behandelt.

- **Fläche 1 – Erweiterung nach Nordwesten:** Hinsichtlich der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes ist diese Fläche aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen, des bewegten Reliefs und der in vielen Bereichen relativ extensiven Grünlandnutzung als die hochwertigste der geprüften Flächen anzusehen. Im Falle einer Bebauung wären diese Strukturen beeinträchtigt. Die Eingriffe in das Landschaftsbild und das Schutzgut Arten und Biotope wären voraussichtlich als erheblich einzustufen.
- **Fläche 2 – Erweiterung nach Süden:** Eine mögliche Erweiterung der vorhandenen Gewerbefläche nach Süden auf die südlich des Puma-Parkhauses gelegenen landwirtschaftlichen Flächen, die an die Wohngebiete am nördlichen Stadtrand von Herzogenaurach angrenzen, hätten folgende Auswirkungen auf den Naturhaushalt:
 - Gemäß ersten Abschätzungen zum Lärmschutz würden die einschlägigen Grenzwerte in der südlich angrenzenden Wohnbebauung durch zusätzliches Verkehrsaufkommen und Klima- bzw. Lüftungsanlagen auf den Dächern überschritten werden. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch/ Gesundheit wäre daher erheblich.
 - Aus städtebaulicher Sicht (bzw. Orts- und Landschaftsbild) ist die Fläche für die geplante Nutzung ebenfalls kritisch zu beurteilen. Näheres dazu ist in Kapitel 4.2 der Begründung zur FNP-Änderung beschrieben. Hieraus ergäbe sich eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes.
- **Fläche 3 – Erweiterung nach Osten bzw. Südosten:** Aufgrund der ähnlich intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen 3 und 4 sind die Eingriffe in die verschiedenen Schutzgüter relativ gleich zu bewerten wie die im nun vorgesehenen Änderungsbereich, im Vergleich mit den Flächen Nr. 1 und 2 also als weniger erheblich einzustufen.
- **Fläche 4 – Erweiterung nach Norden über Hans-Ort-Ring hinweg:** Die Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und hat hinsichtlich der schutzgutbezogenen Wertigkeit im Vergleich zusammen mit Fläche 3 die geringste Wertigkeit. Im Falle einer Bebauung der beiden Flächen wären in der Gesamtbetrachtung die geringsten Eingriffe in die unterschiedlichen Schutzgüter zu erwarten. Somit würden sich aus landschaftsplanerischer Sicht beide Flächen gut für die beabsichtigte Entwicklung eignen - Fläche 3 steht aber auf absehbare Sicht nicht zur Verfügung (vgl. Begründung zur FNP-Änderung).

6. HINWEISE ZUM MONITORING

Die Ausführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird in der Regel mit der Umsetzung des verbindlichen Bauleitplanes oder der entsprechenden anderweitigen Genehmigungsplanung durch die Gemeinde in Angriff genommen.

Der Status des Flächennutzungs- und Landschaftsplans als vorbereitender Bauleitplan bedingt, dass die konkreten Umweltauswirkungen der Planung erst auf den oben genannten nachfolgenden Planungsebenen in ausreichender Detailschärfe überprüfbar sind. Auch Aussagen zu sinnvollen Maßnahmen zur Erfolgskontrolle (Monitoring) der Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen werden daher in der Begründung und im Umweltbericht zum B-Plan Nr. 65 getroffen, wo auch die Zuordnung und konkretere Planung der Ausgleichsflächen und –maßnahmen beschrieben wird.

7. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Durch die hier zu bewertende Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 13 wird auf den aktuellen Bedarf der Stadt Herzogenaurach sowie eine konkrete Anfrage eines ansässigen Betriebes zur Ausweisung von Gewerbefläche reagiert.

In der Änderungsfläche war bisher keine Bebauung vorgesehen, daher sind relevante Eingriffe in den Naturhaushalt zu erwarten. Diese wurden im vorliegenden Umweltbericht (soweit im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung möglich) beschrieben und bewertet. Zur Kompensation für die unvermeidbaren, erheblichen Umweltauswirkungen werden in der verbindlichen Bauleitplanung Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt, um die Eingriffe in die oben beschriebenen Schutzgüter auszugleichen.

Hinzu kommt das Erfordernis von Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zur Schaffung von Ersatzhabitaten nach dem speziellen Artenschutzrecht, dem ebenfalls auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und in einer parallel zum B-Plan-Verfahren erstellten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Rechnung getragen wird.

Außerdem müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen festgesetzt werden. Dabei ist vor allem das Schutzgut Landschaftsbild durch Sicherstellung einer landschaftsgerechten Eingrünung der Änderungsfläche nach Norden hin zu berücksichtigen.

Es lässt sich feststellen, dass bei entsprechend Vorsorge betreibender verbindlicher Bauleitplanung mit Maßnahmen zum Artenschutz, zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen und zum Ausgleich der verbleibenden Beeinträchtigungen von der hier beschriebenen FNP-Änderung keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen ausgehen.